

An den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
der Stadt Norderstedt
- zu Protokoll -

Einzäunung der AKN-Bahnstrecke zwischen Moorbekhalle und Norderstedt Mitte

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Antwort auf meine Anfrage vom 20.02.2020 wegen der Einzäunung der Bahnstrecke (heruntergetretener Stacheldrahtzaun an dem Schulweg parallel zu den Gleisen der AKN zwischen Moorbekhalle und Norderstedt Mitte) habe ich erhalten.

Es haben sich hier meinerseits folgende Nachfragen ergeben:

- 1.) Es wurde mir mitgeteilt, dass keine Verpflichtung besteht, Bahnanlagen einzufrieden, da allgemein bekannt ist, dass das Betreten der Bahnanlagen verboten ist. Ich frage an, seit wann diese Tatsache allgemein bekannt ist, da zum Zeitpunkt der Einzäunung diese Tatsache nicht allgemein bekannt gewesen zu sein scheint, aber seitdem der Zaun heruntergetreten ist, allgemein bekannt sein muss, da ja dies der Grund ist, dass dies nicht erneut eingefriedet sein muss.
- 2.) Es wurde mir weiterhin mitgeteilt, dass Kinder und Jugendliche nicht beanspruchen können, vor den Gefahren waghalsiger Spiele geschützt zu werden. Bedeutet dies, dass vor den KiTas und Schulen evtl. vorhandene Geschwindigkeitsbegrenzungen abgeschafft bzw. nicht eingeführt werden, denn hier besteht dann ein Mindestrisiko?
- 3.) Aus welchem Grunde wurde wann dieser Zaun (bzw. was hiervon noch vorhanden ist) eingerichtet?
- 4.) Aus welchem Grunde ist vor der Grundschule Glashütte-Süd zum Schutz der Kinder sowohl ein Fußgängertunnel als auch eine Absperrung der Poppenbütteler Straße vorhanden (doppelte Sicherheit)?
- 5.) Vor der Reitschule wurde in der letzten Sitzung ein 30er Bereich eingerichtet, da sich mehrere Bürger bei einem Stadtvertreter telefonisch gemeldet haben. Aus welchem Grunde haben die Schülerinnen und Schüler den Anspruch, besonders geschützt zu werden bzw. die Schülerinnen und Schüler des Schulzentrum Nord nicht, deren Eltern sich bei mir gemeldet haben?
- 6.) Aus welchem Grunde ist die Strecke der AKN anderenorts in Norderstedt gefährlicher als an dem von mir benannten Teilstück, da dieses anderenorts in Norderstedt eingezäunt wurde?
- 7.) Ist es geplant, die Halbschranken der Norderstedter Bahnübergänge abzubauen, da ggf. eine einfache Lichtsignalanlage ausreichend ist (es ist jedem Verkehrsteilnehmer mit Sicherheit bekannt, dass man bei einem roten Signal nicht weitergehen bzw. weiterfahren darf)?



- 8.) Sollte es an dem von mir benannten Teilstück zu einem tödlichen Unfall kommen, weil derjenige nicht den Anspruch hatte, besonders geschützt zu werden – wer ist hierfür dann haftbar zu machen?
- 9.) In der vergangenen Sitzung wurde genau dieses Thema durch einen Stadtvertreter ebenfalls angesprochen. Besteht hier die Möglichkeit, dass nach diesem doppelten Ansprechen (was ja anscheinend möglich ist) die Tatsache, das Teilstück einzäunen zu lassen, eventuell doch umgesetzt wird?

Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

